

99012012023000

Flächennutzungsplan Auskunft

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030003015543/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012012023000
Leistungsbezeichnung I	Flächennutzungsplan Auskunft
Leistungsbezeichnung II	Auskunft zu einem Flächennutzungsplan beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Infrastruktur, Bauleitplanung, Bauvorhaben, Bauplanung, Baugenehmigung, Bauleitplan, FNP, Großbauprojekt, Infrastrukturvorhaben, Flächennutzungsplan, F-Plan, Bauprojekt, FNP
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Standortsuche (2050200), Standortsuche und Standortwahl (2010600)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	14.04.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-gebuehren-und-beitragsgesetz-bremgebbeitrag-vom-16-juli-1979-191874?asl=bremen203_tpge setz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d</p> <p>https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-gebuehren-und-beitragsgesetz-bremgebbeitrag-vom-16-juli-1979-191874?asl=bremen203_tpge setz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_6.html</p>
Teaser	Sie können eine Auskunft über den Inhalt eines Flächennutzungsplans bei der örtlich zuständigen Stelle beantragen.
Volltext	<p>Neue und geänderte Flächennutzungspläne sind in der Regel online verfügbar. Ist das bei einem Flächennutzungsplan, nicht der Fall, können Sie über dessen Inhalte Auskunft beantragen, wenn sie ihn einsehen möchten. Die örtlich zuständige Behörde oder der Verfahrensträger ist verpflichtet, Ihnen die gewünschte Auskunft zu geben.</p> <p>Ein Flächennutzungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist ein vorbereitender Bauleitplan und Basis für einen Bebauungsplan. • hat keine rechtlich bindende Bedeutung. Im Flächennutzungsplan wird die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung einer Gemeinde festgelegt. Der Plan zeigt also, wie jeder Teil des Gemeindegebiets genutzt werden soll. <p>Nutzungsmöglichkeiten sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohnen, • Gewerbe, • Verkehr, • Infrastruktur,

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Erholung oder • Natur und Umwelt. <p>Er besteht im Allgemeinen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angabe der Planungsziele • verschiedenen Karten zur Flächennutzung, Erschließung oder Umwelt • Legende zu den Karten sowie • Begründung mit beispielsweise Angabe der Entscheidungen und Überlegungen.
Erforderliche Unterlagen	• Sie müssen keine zusätzlichen Unterlagen einreichen.
Voraussetzungen	Keine.
Kosten	Nach Zeitaufwand.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie prüfen, ob die zuständige Behörde den gewünschten Flächennutzungsplan im Internet bereitgestellt hat. • Wenn nicht, wenden Sie sich persönlich, telefonisch, schriftlich oder per Mail an die für den Flächennutzungsplan örtlich zuständige Behörde. • Die Behörde entscheidet anschließend, wie die Auskunft gewährt wird: vor Ort bei der zuständigen Behörde, elektronisch oder schriftlich.
Bearbeitungsdauer	Keine Bearbeitungsdauer festgelegt.
Frist	Es gibt keine Frist. Die Auskunft kann jederzeit beantragt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Auskunft zu einem Flächennutzungsplan beantragen • Auskunft zum Inhalt eines Flächennutzungsplans erhalten • Flächennutzungsplan ist ein vorbereitender Bauleitplan und Basis für einen Bebauungsplan hat keine rechtlich bindende Bedeutung • im Flächennutzungsplan wird die beabsichtigte

Modul

Sachverhalt

städtebauliche Entwicklung einer Gemeinde festgelegt, also wie jeder Teil des Gemeindegebiets genutzt werden soll

- Nutzungsmöglichkeiten sind Wohnen, Gewerbe, Verkehr, Infrastruktur, Erholung oder Natur und Umwelt
- zuständige Behörde beziehungsweise Verfahrensträger ist verpflichtet, Auskunft zu erteilen
- geänderte und neue Flächennutzungspläne werden im Internet bereitgestellt
- handelt es sich um einen älteren Flächennutzungsplan, muss die Einsicht gegebenenfalls zunächst beantragt werden
- Antrag auf Auskunft kann formlos gestellt werden
- abhängig von zuständiger Kommune kann der Antrag per Post, online oder per Mail gestellt werden
- Antrag ist kostenlos
- der Flächennutzungsplan besteht im Allgemeinen aus: Angabe der Planungsziele, verschiedenen Karten zur Flächennutzung, Erschließung oder Umwelt, Legende zu den Karten Begründung mit z.B. Angabe der Entscheidungen und Überlegungen
- zuständig: örtlich zuständige Kommune, in der das im Flächennutzungsplan beschriebene Gebiet liegt

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen